



MARBURG

Die Universitätsstadt

Die Vorsprache der/des Minderjährigen ist aufgrund der Aufnahme von Fingerabdrücken und zur Identitätsprüfung zwingend erforderlich. Zudem kann die Beantragung (Personalausweis bei unter 16-Jährigen und Reisepass bei unter 18-Jährigen) nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

Einverständniserklärung zur Ausstellung eines:

Personalausweises **(Express)-Reisepasses**

vorläufigen Personalausweises **vorläufigen Reisepasses**

Hinweis: Die Ausstellung des vorläufigen Personalausweises/vorläufigen Reisepasses erfolgt nur in begründeten Einzelfällen.

HINWEIS: Ab 2024 gibt es keine Kinderreisepässe mehr. Bereits ausgestellte Dokumente bleiben bis zum Ablauf gültig, werden aber nicht mehr geändert.

amtlichen Vermerkes zur Ergänzung im
(Eintragung im (vorl.) Reisepass von gesetzlichen Vertretern bei abweichendem Familiennamen)

Reisepass vorl. Reisepass

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Augenfarbe

Größe

Hiermit wird erklärt, dass (ich) wir das (alleinige) Sorgerecht für o. g. Kind habe/n und der Ausstellung eines Ausweisdokumentes bzw. dem Einbringen eines Aufklebers für amtliche Vermerke in o. g. Dokument/e zustimme/n.

Name, Vorname der Mutter (des Vormundes)

Datum

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters (des Vormundes)

Datum

Unterschrift

(weitere Informationen siehe Rückseite)

Benötigt wird neben der Einverständniserklärung:

1. Personalausweis oder Reisepass der Erziehungsberechtigten
2. Geburtsurkunde
3. Bisheriger Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis (falls vorhanden)
4. 1 biometrisches Lichtbild (Beachten Sie die Vorgaben für Lichtbilder der Foto-Mustertafel unter www.bmi.bund.de)
 - **Papierbasierte biometrische Lichtbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung von Ausweisdokumenten nicht mehr zugelassen**
 - **Entsprechende Lichtbilderfassungstechnik ist vor Ort vorhanden**
 - **Alternativ können bei zertifizierten Fotografen oder anderen Dienstleistern digitale biometrische Lichtbilder erstellt werden**
5. evtl. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (z. B. nach Ehescheidung)

Die Herstellung und die anschließende Lieferung ins Stadtbüro können bei

- Personalausweisen in der Regel 2 bis 3 Wochen und
- Reisepässen in der Regel mehrere Wochen dauern.

Im begründeten Einzelfall kann ein vorläufiger Personalausweis/Reisepass sofort ausgestellt werden.